

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. CSCConnolly ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

§1. Allgemeines und Sonstiges:

- 1.1. Die Dienstleistungen werden im Wesentlichen im Bereich PC-Support und weiter für andere technische Anlagen erbracht. Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Die jeweilige Preisliste verliert mit Erscheinen einer Neuausgabe seine Gültigkeit.
- 1.2. Der Kunde erkennt die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" von CSCConnolly durch Auftragserteilung bzw. Unterzeichnung des Auftrages an.
- 1.3. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienste von CSCConnolly, die gegenüber dem Kunden erbracht werden, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von CSCConnolly ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
- 1.4. Soweit in diesen AGB nicht anders geregelt, bedürfen Vertragsänderung und -ergänzungen der Schriftform.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.
- 1.6. Der Vertrag wird mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch beide Vertragspartner wirksam. Dies kann persönlich, auf dem Postwege oder telefonisch sowie per E-Mail erfolgen.
- 1.7. Bezüglich Zahlung gelten die auf unserer Auftragsbestätigungen bzw. Rechnungen festgelegten Bedingungen. Die Rechnungen sind vom Tage der Rechnungsstellung an gerechnet und die Rechnung ist Bar oder durch Überweisung zu bezahlen. Üblicherweise sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
- 1.8. Sollte der Kunde in Verzug geraten, so ist CSCConnolly vorbehalten der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von SFr. 5.- je Mahnung, sowie sämtliche anderen Kosten, die zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung notwendig sind, zu verrechnen. Darüber hinaus ist CSCConnolly bei Verzug des Kunden berechtigt, die Bereitstellung und Ausführung aller Dienste nach vorheriger Nachfristsetzung von maximal 30 Tagen bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beträge zu unterbrechen.

§2a. Leistungsumfang Support:

- 2.1a. CSCConnolly erbringt gegenüber dem Kunden die jeweils vereinbarten Dienste und Leistungen. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein oder/und der Rechnung. Nach vollständiger Bezahlung ist ein auf die Bedürfnisse des Kunden eingestelltes Gerät, ein Computer etwa, Eigentum des Kunden.
- 2.2a. Schwierigkeiten, die auf Internet-Provider oder andere Aussenstellen zurück zu führen sind, fallen nicht in die Kompetenz von CSCConnolly.

Der Kunde verpflichtet sich, CSCConnolly von allen Ansprüchen Dritter aufgrund oder im Zusammenhang mit der Registrierung und/oder Verwendung seines Gerätes schad- und klaglos zu halten.

§2b. Leistungsumfang Webcreator:

- 2.1b. CSCConnolly erbringt gegenüber dem Kunden die jeweils vereinbarten Dienste und Leistungen. Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein oder/und der Rechnung. Nach vollständiger Bezahlung ist ein erstelltes Produkt, eine Webseite etwa, Eigentum des Kunden.
- 2.2b. Bei Webcreator ist die Anbindung des Kunden an das Internet nicht im Leistungsumfang enthalten. CSCConnolly erbringt jedoch diese Dienstleistung auf Wunsch und nach Absprache mit gesondert ausgewiesenen Kosten.
- 2.3b. Bei Webseiten ist zur Nutzung der Internetdienstleistungen eine Domain erforderlich. Auf Wunsch des Kunden vermittelt CSCConnolly gegen Entgelt die Registrierung einer Domain gemäß den jeweils dafür geltenden Richtlinien der jeweiligen Domain-Vergabestelle. CSCConnolly übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit oder tatsächliche Zuteilung einer bestimmten Domain. Der Kunde ist selbst verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Registrierung und/oder der Verwendung seiner Domain zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, CSCConnolly von allen Ansprüchen Dritter aufgrund oder im Zusammenhang mit der Registrierung und/oder Verwendung seiner Domain schad- und klaglos zu halten.

§3. Vertragsdauer

- 3.1. Der Vertrag wird auf die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Dauer oder auf eine unbestimmte Zeitspanne abgeschlossen (es wird stillschweigend verlängert), sofern der Vertrag Leistungen enthält, die regelmäßig erbracht werden oder regelmäßige Kosten verursachen.
Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten frühestens aber nach Ablauf der jeweils vereinbarten Mindestvertragsdauer, gekündigt werden. Die bereits erbrachten Zahlungen einer laufenden Periode werden nicht erstattet. Eine Periode ist je nach Vertrag und Art der Leistung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
- 3.2. Im Übrigen ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund, der CSCConnolly zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Nachfristsetzung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, in sonstiger Weise gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt oder in Folge von höherer Gewalt, Eingriffe Dritter oder Insolvenzgefahr des Kunden CSCConnolly ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

§4. Lieferung und Lieferzeiten

- 4.1. Sofern und soweit CSCConnolly die Ware und/oder die für die Herstellung der Ware benötigten Teile, Materialien oder Geräte von Dritten bezieht, steht die Lieferverpflichtung von CSCConnolly unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist durch CSCConnolly verschuldet. Wird - ohne Verschulden CSCConnolly - nicht vollständig, richtig und/oder rechtzeitig geliefert, ist CSCConnolly berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Ersatz oder nicht Lieferbarkeit bestellter Ware

CSCConnolly sucht Ersatz im vergleichbaren Rahmen, und unterbreitet dies dem Käufer/Kunden zwecks Einverständnis.

Die daraus Resultierenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden, und werden verrechnet.

4.2. Die Einhaltung von Lieferfristen und - Terminen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung an CSCConnolly, jedoch nicht vor Klarstellung sämtlicher Einzelheiten der Ausführung des Auftrages und Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen / Materialien und sonstiger vom Kunden zu machenden Angaben sowie Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist gilt auch als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt das Werk verlässt oder die Versandbereitschaft dem Kunden gemeldet ist, die Ware aber ohne Verschulden von CSCConnolly nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Für Liefertermine gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

4.3. Auch bei Vereinbarung einer Zeitbestimmung tritt Verzug erst nach Eingang einer Mahnung bei CSCConnolly ein. Kommt CSCConnolly mit der Lieferung in Verzug, hat der Kunde CSCConnolly eine angemessene Nachfrist zu setzen. Diese muss mindestens zwei Wochen betragen. Nach Ablauf einer bei Lieferverzug gesetzten angemessenen Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er beim Setzen der Nachfrist auf die Ablehnung der Leistung hingewiesen hat. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Ware bei Fristablauf abgesandt oder versandbereit ist und dies dem Kunden angezeigt ist.

§5. Rückgaberecht

Kann nur im Rahmen der vom Lieferanten gewährten Garantieverpflichtungen erfolgen.

5.1. Wir garantieren für nicht benutzte Ware ein **Rückgaberecht innerhalb von 14 Tagen**. Die Rückgabefrist wird gewahrt durch das fristgerechte Absenden der Ware (Rechnungsdatum). Die Rücksendung wird von uns nur angenommen, wenn sie auch von Seiten CSCConnolly als Rücksendung anerkannt wurde. Voraussetzung hierfür besteht natürlich darin dass eine Weitergabe der Ware möglich ist, andernfalls ist die Rückgabe leider ausgeschlossen.

Das Rückgaberecht ist nicht gültig für preisreduzierte Ware und Sonderverkaufsaaktionen, und/oder auch individuelle Lösungen nach Kundenwunsch, sofern diese keine Mängel enthalten. Voraussetzung hierfür besteht natürlich darin dass eine Weitergabe der Ware möglich ist, andernfalls ist die Rückgabe leider ausgeschlossen.

§6. Gefahrübergang

6.1. Die Gefahr geht mit Absendung oder Lieferung und Abgabe der Ware durch CSCConnolly auf den Käufer über.

§7. Preise, Preisänderungen

7.1. Die folgenden Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 8% ein.

7.2. Die Supportstunde liegt pauschal bei 50 SFr., abgerechnet im Halbstundentakt.

7.3. Kosten für öffentlichen Verkehr können als Spesen weiterverrechnet werden. Als Tarif-Basis dient das SBB – Tarifsystem. Im Notfall dient ein Taxi nach direkter Vereinbarung mit dem Auftraggeber. CSCConnolly behält sich das Recht vor, diese Kostenregelung bei Bedarf anzupassen.

7.4. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als zwei Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von CSCConnolly resp. der Drittfirmen; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§8. Gewährleistung

8.1. Gewährleistungsansprüche verjähren binnen 24 (vierundzwanzig) Monaten seit Ablieferung. Entsprechendes gilt für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im Falle von Nachbesserungen wegen Mängeln der gelieferten Waren besteht für die Nachbesserungsleistungen eine dreimonatige Gewährleistung, für die diese AGB entsprechend gelten; sie endet nicht vor Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungspflicht für den Liefergegenstand. Die Gewährleistungspflicht für andere von der Nachbesserung nicht betroffene Teile der gelieferten Ware wird durch die Nachbesserung nicht verlängert.

8.2. Ersatzansprüche sind ferner nach Maßgabe von AGB §4 begrenzt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für offensichtliche Falschlieferungen.

8.3. Die Verpackung ist Bestandteil der Lieferung und muss bei Gewährleistungsansprüchen zusammen mit der reklamierten Ware übergeben werden. Ohne die Verpackung erlischt die Gewährleistungsfrist und -garantie. Die Verpackung ist deshalb zwingend erforderlich, weil CSCConnolly sonst selbst die beanstandete Ware bei seinem Lieferanten nicht reklamieren kann.

8.4. Sollte eine Beanstandung nicht auf einen Fehler des Liefergegenstandes beruhen, kann CSCConnolly eine Aufwandgebühr für Handling und Tests erheben. Diese Aufwandsgebühr wird nach der benötigten Arbeitszeit (siehe AGB §7) berechnet.

8.5. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, hat er die gelieferte Ware unverzüglich mit der ihm zumutbaren Gründlichkeit zu untersuchen und erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung - die Eigenschaften der gelieferten Ware zu prüfen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens binnen 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich unter Angabe der Rechnungs-, Herstellungs- und Versandnummer zu rügen. Verborgene Mängel sind in gleicher Weise unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als vorbehaltlos genehmigt. Etwa weitergehende Obliegenheiten des Kunden aus den §§377,378 HGB bleiben unberührt.

8.6. Unterlässt der Kunde die Wahrung von Rückgriffs Rechten gegen Dritte, verarbeitet er ohne vorherige Qualitätskontrolle mangelhafte Ware oder liefert er als mangelhafte gerügte Ware an Dritte aus ohne CSCConnolly zuvor Gelegenheit zur Prüfung gerügter Mängel gegeben zu haben, entfallen alle Mängelansprüche. Entsprechendes gilt für die Folgen ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung der Ware, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, unsachgemäßer Änderungen der gelieferten Ware, natürlicher Abnutzung sowie fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung.

§9. Haftungsbegrenzung

9.1. CSCConnolly haftet für Schäden wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde oder - wenn es sich um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch CSCConnolly oder deren Mitarbeiter handelt oder - wenn es sich um einen Fall anfänglichen Unvermögens handelt oder - wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen.

9.2. Bei Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften auf Schäden beschränkt, hinsichtlich derer der Kunde durch die Zusicherung abgesichert werden sollte.

9.3. In jedem Fall ist CSCConnolly für Schadensersatzansprüche jeder Art dahingehend beschränkt, dass diese Ansprüche den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen dürfen, den CSCConnolly bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die CSCConnolly gekannt hat oder hätte kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen. Weitergehende Haftungsbeschränkungen in diesen AGB bleiben unberührt.

9.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von CSCConnolly.

9.5. Soweit CSCConnolly nach dem Produkthaftungsgesetz vom 15. Dezember 1989 für durch Fehler eines Produkts verursachte Sach- oder Personenschäden zwingend haftet, gelten vorrangig die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Für einen Innenausgleich nach §5 Abs.2 Produkthaftungsgesetz bleibt es bei den vorstehenden Regeln.

9.6. Für Software und Daten wird keine Gewährleistung eingegangen. Vielmehr gilt hier ein Haftungsausschluss, da Daten auch durch Hardware- oder Bedienungsfehler des Kunden/Auftraggebers zerstört werden können.

9.7. Der Kunde/Auftraggeber ist für regelmäßige Datensicherung auch im Falle eines bestehenden Wartungsvertrages selbst verantwortlich. CSCConnolly erbringt jedoch diese Dienstleistung auf Wunsch und nach Absprache, gegen Rechnung.

§10. Geheimhaltung, Datenschutz, Datenverarbeitung

10.1. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass CSCConnolly in dem durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen personenbezogenen Daten ihrer Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind (Bestandsdaten). Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und andere gerätebezogene Daten.

10.2. Soweit sich CSCConnolly Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist CSCConnolly berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist.

10.3. Kundenspezifische Daten, die CSCConnolly oder einem Ihrer Mitarbeiter bekannt werden, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben.

10.4 Verträge / Rechnungen etc. werden durch CSCConnolly 10 Jahre aufbewahrt. Erste/r bleibt und die fortfolgenden jeweils ersetzt durch die neusten.

§11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

11.1. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen CSCConnolly und Kunde gilt schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Abkommens zum internationalen Warenverkauf (CISG) sind ausgeschlossen.

11.2. Soweit der Kunde Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Wetzikon ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

11.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in ergänzenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.